

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0036-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 29. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kickl und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2014 unter der **Nr. 2088/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionskassenregelungen im Ressortbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Unternehmen, bei denen Ihr Ressort als Eigentümerversreter die Interessen des Bundes vertritt, hat eine Pensionskassenregelung?*

Bei folgenden Unternehmen, bei denen mein Ressort als Eigentümerversreter die Interessen des Bundes vertritt, besteht eine Pensionskassenregelung:

- Austrian Institut of Technology GmbH (AIT)
- Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs-AG (ASFINAG)
- AustriaTech GmbH
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)
- Austro Control GmbH (ACG)
- Graz-Köflacher Bus- und Betriebsbahn GmbH (GKB)

- Neusiedler Seebahn GmbH (NSB)
- Österreichische Bundesbahnen AG (ÖBB)
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
- Schienen-Control GmbH (SCG)
- Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)
- via Donau GmbH

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen haben eine solche Pensionskassenregelung?*

Die Frage kann nur im Rahmen meiner Ingerenzmöglichkeiten beantwortet werden: zwölf Personen haben eine solche Pensionskassenregelungen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung zu den Fragepunkten 3 bis 7.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Bei wie vielen Personen wurden „Direktpensionszusagen“ in eine Pensionskassenregelung eingebracht?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein „leistungsorientiertes“ Pensionssystem?*
- *Bei welchen dieser Pensionskassenregelungen handelt es sich um ein „beitragsorientiertes“ Pensionssystem?*
- *Mit welchen Pensionskassen bestehen diese Pensionskassenregelungen?*
- *Welches Gesamtkapital ist im Zusammenhang mit dieser Pensionskassenregelung derzeit veranlagt?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden

kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 8:

- *Bei welchen Pensionskassen, die hier betroffen sind, musste wegen Spekulationsverlusten, durch das jeweilige Unternehmen finanziell „nachgeschossen“ werden?*

Grundsätzlich halte ich hierzu fest, dass mir keine Nachschussverpflichtung auf Grund von „Spekulationsverlusten“ bekannt ist. Im Jahre 1998 wurden die Pensionsverpflichtungen des Pensionsinstitutes sowie der GKB, denen ein leistungsorientiertes Beitragsmodell zu Grunde liegt, an die APK ausgelagert. Auf Grund von Abweichungen von der der Berechnung zugrunde liegenden Ertragserwartung wurde bis dato von der GKB an die APK ein Betrag iHv. 19,977 Mio. € aufgewendet.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Manager staatsnaher Unternehmen im Bereich Ihres Ressorts haben neben der Pensionskassenreglung einen Anspruch auf eine ASVG oder eine Beamtenpension?*

Eine Person hat Anspruch auf eine Beamtenpension.

Doris Bures

| | | |
|---|--|---------------------------|
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtsigniert. 1847/AP-XXV-GR - Anfragebeantwortung | |
|  Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie | Datum | 2014-08-29T17:19:38+02:00 |
| | Seriennummer | 437268 |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT | |
| Signaturwert | lat59duqyfgOIAxjX3Gma8MOQjvM94FLdW04rRrg373wAgLtA2sAT2ETrP7z2vOtu kUbyHzqb97FbV4EIYOdB5jBMcHVDZWtneRiz3nc9Z46kY6iUGQaZjIVailcaBnGjA 004B53AX09Ky10MUg9ME5TPM5DUOvDSQVI8VhJm2M= | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ | |